

Sexualdelikte an Frauen

Sexuelle Gewalt von Männern an Frauen kommt in den verschiedensten Formen vor und trifft Frauen und Mädchen jeden Alters. Seltener werden auch Männer Opfer sexueller Gewalt.

Die Sexualität des Täters steht bei der Tat kaum im Vordergrund, sie wird eher als Instrument eingesetzt. Sexuelle Übergriffe bedeuten Gewalt, Machtausübung und Dominanz gegenüber dem weiblichen Geschlecht. Im Zentrum steht die Absicht eine Frau zu erniedrigen. Das Motiv dazu liegt häufig in der Jugend der Täter, die selber Demütigung und Gewalt erlebt haben.

Die Täter gehen bei ihren Delikten sehr unterschiedlich vor. Während sich der Beziehungstäter Vertrauen erschleicht und zunutze macht oder ein Abhängigkeitsverhältnis missbraucht, ergreift der Fremdtäter eine sich bietende Gelegenheit, z. B. bei Frauen, die sich allein in unbelebten oder abgelegenen Örtlichkeiten aufhalten. Ausschlaggebend ist vielfach die momentane psychische Verfassung des Täters, verursacht durch Alkohol- oder Drogenkonsum. Steht das Opfer selbst unter dem Einfluss solcher Suchtmittel, kann sich das Risiko erhöhen.

Vergewaltigte Frauen schildern das erlittene Verbrechen als lebensbedrohliche Erfahrung. Sie fühlen sich zutiefst beschmutzt. Besonders schlimm empfinden sie die Demütigung und Degradierung zum Objekt fremder Bedürfnisse. Gehört der Täter zum näheren Bekanntenkreis, erschwert der Vertrauensbruch die Verarbeitung des erlittenen Schmerzes. Während der Tat ist das Verhalten des Opfers oft einzig auf das Überleben ausgerichtet; die Frau kann dadurch sogar kooperativ erscheinen. Nach der Tat quält sie sich häufig mit Selbstvorwürfen wegen ihrer unterlassenen Gegenwehr. Sehr oft überschattet Angst ihr weiteres Leben und manchmal gelingt einem Opfer kaum mehr, zum früheren Lebensrhythmus zurückzufinden.

Das Schweigen brechen

Dadurch, dass Frauen ihr Schweigen brechen und Anzeige erstatten, zeigen sie sich solidarisch mit anderen Frauen. Jede unterlassene Anzeige von Sexualdelikten bietet Gewalttätern eine weitere Chance, sich erneut an Frauen zu vergehen. Sexualtäter sind häufig Wiederholungstäter.

Risiken und Gefahren vorbeugen

Frauen haben oft bereits im Mädchenalter gelernt, sich anzupassen, sich zurückzuhalten, die Interessen der Männer über ihre eigenen zu stellen. Das nutzen die Täter schamlos aus und zwingen die Frauen, sich ihren Interessen und ihrem Machtgehabe zu beugen. Entweder wenden sie sanfte Gewalt an, überreden und täuschen die Opfer, oder sie drohen mit ihrer körperlichen Übermacht. Deshalb ist es für Frauen besonders wichtig, ihr Selbstvertrauen zu stärken, es zu entwickeln und zu pflegen. Damit vermindern sie die Gefahr erheblich, Opfer einer solchen Straftat zu werden.

Wege dazu können sein:

- Schaffen Sie sich in Ihrer persönlichen Lebenssituation Freiräume und selbst bestimmte Unabhängigkeit.
- Lernen Sie eigene Bedürfnisse zu erkennen, zu formulieren und die Erfüllung dieser Ansprüche durchzusetzen.
- Setzen Sie klare Grenzen. Brechen Sie unpassende Situationen rechtzeitig ab – auch wenn es Ihnen unhöflich erscheint.
- Sie dürfen jederzeit NEIN sagen und eine unangenehme Situation abbrechen.
- Überlegen Sie in einer ruhigen Minute, in welchem Ihrer Lebensbereiche Sie bisher Risiken eingegangen sind und wie diese in Zukunft vermieden werden können.

Abwehrmittel

Planen Sie in Gedanken, wie Sie einen Angriff abwehren können. Belegen Sie einen Selbstverteidigungskurs für Frauen. Ein spezifisches Training hilft Blockaden im entscheidenden Moment zu verhindern.

Schon allein der klare Gedanke kann Signalwirkung auf den Täter haben und ihn von seinem Vorhaben abbringen. Technische Abwehr- und Verteidigungsmittel können zwar ein Sicherheitsgefühl vermitteln, spielen aber, neben den eigenen Verhaltensweisen, nur eine untergeordnete Rolle und sollten als Hilfsmittel betrachtet werden.

Waffenerwerbs- und Waffentragsscheine sind erforderlich für:

- Gasschusswaffen
- Pistolen und Revolver

In der Schweiz verboten bleiben:

- Tränengasspray
- Elektroschockwaffen

Erlaubte Abwehrmittel sind:

Schrillalarm mit intensiver Lautstärke (80 – 100 Dezibel); erhältlich in Haushaltsgeschäften.

Handsprays mit synthetischem Stinktierresekret; erhältlich in Apotheken und Drogerien.

Pfeffersprays.

Farbschaum in Form von Handsprays; nimmt einem Angreifer die Sicht und markiert ihn für längere Zeit.

Haarspray ist Taschenformat kann die Abwehrbereitschaft unterstützen.

Taschenlampe (Halogen) in robuster Ausführungen (zum Blenden des Angreifers).

Abwehrwaffen

Das Mittragen von Waffen ist nach dem Waffengesetz bewilligungspflichtig. Der Umgang mit Waffen will geübt sein. Sie müssen über deren Verwendung im Notfall klare Vorstellungen haben und sich auch der daraus entstehenden Konsequenzen bewusst sein. Ungeübter Umgang mit Waffen kann überdies, wegen eines drohenden Gegenangriffs, gefährlich sein.

Selbstverteidigungskurse

Sind ebenfalls eine Möglichkeit, Selbstbewusstsein und Schutz zu fördern. Sie bedingen aber regelmässiges Training.

Notwehr

Die Notwehr ist nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch (Art. 33 StGB) jedem Angegriffenen, in einer den Umständen angemessenen Weise, erlaubt.

Bei einem Angriff

Ob Widerstand bei einem Angriff sinnvoll ist, kann nicht allgemeingültig beantwortet werden. Gegenwehr kann manche Täter in die Flucht schlagen, bei anderen aber eine verstärkte Aggression hervorrufen. Sie haben folgende Handlungsmöglichkeiten:

Sprechen Sie mit dem Angreifer klar und selbstbewusst. Fordern Sie ihn laut und deutlich auf, Sie in Ruhe zu lassen.

Reden Sie laut und bestimmt auf den Täter ein. Es gibt immer wieder Männer, die sich dadurch von ihrem Vorhaben abbringen lassen.

Erwägen Sie die Möglichkeit einer List. Versuchen Sie unter einem Vorwand, den Raum zu verlassen. Wenn Sie unterwegs sind, bringen Sie den Täter vielleicht dazu, sich an einen belebten Ort zu begeben, wo Ihre Chancen grösser sind, Hilfe von Dritten zu bekommen. Sobald Sie gehört werden, sind laute Schreie sinnvoll, zumal Sie dadurch zur Hilfe auffordern.

Nach einem Übergriff

Rufen Sie über Notruf 117 die Polizei oder wenden Sie sich sofort an die nächste Polizei-dienststelle. Bei Sexualstraftaten hat das Opfer das Recht auf die Befragung durch eine Person des gleichen Geschlechts.

Bei einem Angriff auf die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität hat das Opfer gemäss Opferhilfegesetz Anspruch auf medizinische, psychologische, juristische, soziale und materielle Hilfe von anerkannten Beratungsstellen.

Die Polizei versucht Ihre Aussagen mit allen zur Verfügung stehenden Beweismitteln zu ergänzen. Entscheidend für die Strafuntersuchung ist das Sichern von Spuren am Körper und auf den Kleidern. Die Spurensicherung und die Fahndung müssen möglichst rasch eingeleitet werden.

Durch Waschen oder Duschen vor Abschluss der Spurensicherung können wertvolle Spuren vernichtet werden.

Legen Sie die Kleider und die Unterwäsche, die während der Tat getragen wurden, für die Spurensicherung ungewaschen bereit. Am besten eignet sich dafür ein Plastik- oder Papiersack.

Denken Sie daran

Ihr inneres Warnsystem und ein aufmerksames Verhalten sind Ihr bester Schutz! Sie signalisieren Ihnen, wo Sie unerwünschte Situationen meiden oder abbrechen sollten.

In kritischen Situationen ist es ratsam:

- die Strassenseite, das Lokal, den Tisch, den Sitzplatz im Bus oder das Zugabteil zu wechseln;
- dunkle, unbelebte Strassen und Örtlichkeiten meiden;
- bei fragenden Automobilisten nicht zu nahe ans Fahrzeug zu treten;
- sich in öffentlichen Verkehrsmitteln in die Nähe des Fahrers zu setzen;
- die Haus- und Fahrzeugschlüssel griffbereit halten, Wertsachen hingegen auf die Taschen verteilt am Körper tragen;
- anstelle des Aufzuges das Treppenhaus zu benützen;
- niemals in einen fremden Personenwagen einzusteigen.

Autostopp

Per Autostopp fahren und trampen ist, im Besonderen für Kinder, Jugendliche und Frauen, immer mit einem Risiko verbunden.

- Fahren Sie nie per Autostopp, auch keine kurzen Strecken.
- Nehmen Sie niemals Anhalter mit, denn auch Autolenkerinnen und Autolenker können Opfer einer Straftat werden.
- Als Autofahrerin schliessen Sie am besten die Türen (Sicherheitsknöpfe), hupen bei einem Angriff dauernd bis Sie Hilfe erhalten,

- Stellen Sie das Fahrzeug an gut beleuchteten Stellen, im Parkhaus nahe beim Ausgang ab. Sehen Sie sich vor dem Aussteigen aufmerksam um. Falls Sie sich bedroht fühlen, suchen Sie nach einer anderen Parkmöglichkeit.

Zu Hause

- Lassen Sie nicht erkennen, dass sie als Frau alleine wohnen (z.B. Türschild und Briefkasten nur mit Familiennamen beschriften).
- Öffnen Sie Ihre Wohnungstüre keiner unbekannt Person. Schliessen Sie die Haus- und Wohnungstüre auch tagsüber ab.
- Lassen Sie Balkontüren und Fenster von Erdgeschosswohnungen nachts nur bei geschlossenen und gesicherten Roll- oder Fensterläden offen.
- Vertrauen Sie sich keinen Personen an, die Ihnen zu wenig bekannt sind (in Gebäuden, Wohnungen, Fahrzeugen usw.).
- Geben Sie am Telefon keine Auskunft über Ihre Person. Brechen Sie belästigende, obszöne Anrufe sofort ab. Informieren Sie sich bei wiederholten Anrufen bei der Swisscom (Tel. Nr. 113) oder Ihrem Telekommunikationsanbieter über die Möglichkeiten, böswillige Anrufer zu identifizieren; oder erstatten Sie eine Anzeige bei der Polizei.
- Begegnen Sie fremden Personen mit einem Misstrauen und bleiben Sie zurückhaltend mit Informationen über Ihre Person oder Situation.

Auszug: Polizeilicher Sicherheitsratgeber

Schaffhauser Polizei
Beckenstube 1
8200 Schaffhausen
Tel. 052 624 24 24